## BRIDGESTONE DEUTSCHLAND GMBH

Du Pont-Straße 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H. Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

## <u>UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG</u> für REIFENUMRÜSTUNGEN an KTM - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE	Alternative Bereifung (nur in den
EG-BE Nr.	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Parrungen)
4T-EGS		v.1.60 x 21	Keine Bridgestone-	Hersteller Bridgestone:
e1-92/61-00007		h.2.50 x 18	Serienbereifung	
Variante A	400 LC4		gem. EG-BE	v. 90/90 - 21 54S tt TW 301 *
				h. 130/80 - 18 66S tt TW 302 *
Variante B	620 LC4			
	Competition			v. 90/90 - 21 54R tt ED 661 *
	_			h. 140/80 - 18 70R tt ED 660 A *
Variante C	640 LC4-E			
Variante D	640 Adventure			
				Alle Reifen sind wahlweise auch mit M/C -
				Kennzeichnung zulässig.

<sup>\*</sup> Dürfen nur mit Schlauch verwendet werden!

## Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH **oder** eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 12.02.2003

W.Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

Geschäftsführer: Günter F. Unterhauser – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728